# Bewerbungsbedingungen

(zum Verbleib beim Bieter)

#### 1. Allgemeines

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen VOL/A

# 2. Verfahrensart

Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

#### 3. Angebot

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Dies gilt nicht für die Nachforderung von Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Unterlagen oder Erklärungen, die nicht mit dem Angebot vorzulegen waren, die vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Eine Nachforderung erfolgt in diesem Fall nicht mehr.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

#### 4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### 5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, weitere Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat das Unternehmen unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung sind ebenfalls in Textform einzureichen.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen ggf. auch den anderen Interessenten noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen Rückfragen spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden.

Spätere Fragen können im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht mehr beantwortet werden. Auskünfte werden gegenüber allen Bietern erteilt.

#### 6. Lose

Es erfolgt keine Losbildung.

## 7. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Es werden folgende Kriterien und Gewichtungen berücksichtigt:

### 7.1 Gewichtung der Angebote nach Untersuchungsbereichen

Die Wertung der Angebote erfolgt nach Untersuchungsbereichen mit folgenden Gewichtungen:

1. Verwaltung	65 %
2. Bauhof	15 %
3. Forsten	5 %
4. Stadtbibliothek	5 %
5. Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen	10 %

## 7.2 Zuschlagskriterien

Für die Bewertung der Angebote sind folgende Kriterien und Unterkriterien vorgesehen.

1. Preis	60 %
2. Konzept und Realisierung	40 %

Die einzelnen Untersuchungsbereiche werden entsprechend der Gliederung in der Leistungsbeschreibung nach dem folgenden System bewertet.

2.1 Untersuchungskonzept und Methodik 4	0 %, davon für:
---	-----------------

•	Methodik	40 %
•	Kompetenz und Größe des Projektteams	10 %¹
•	Einbindung der Mitarbeiter	25 %
•	Einbindung der Kommunalpolitik	10 %
•	Projektplan, Projektsteuerung	15 %²

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt für die Leistungspositionen 1- 5 einheitlich.

2.2 Art und Umfang der Bestandsaufnahme und Analyse, Umfang der von der Stadt zu erbringenden Leistungen, Datenerfassung usw. 30 %, davon für:

1. Verwaltung	Pos. 1.1	50 %
	Pos. 1.2	33 %
	Pos 1.3	17 %
2. Bauhof	Pos. 2.1	50 %
	Pos. 2.2	50%
3. Forsten	keine weitere Differenzierung	
4. Stadtbibliothek	keine weitere Differenzierung	

5. Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen – keine weitere Differenzierung

2.3 Entwicklung von Lösungsvorschlägen 30 % davon für

- Konkretheit und Umsetzbarkeit von Lösungsvorschlägen 50 % (Bewertung erfolgt anhand von Beispielen)
- Nachvollziehbarkeit und Fortschreibungsfähigkeit von Stellenbedarfsermittlungen 33 % (Bewertung nach: wie werden die Daten ermittelt, wie werden sie zur Verfügung gestellt, werden Berechnungsgrundlagen offengelegt, usw.)
- Prozess der Lösungsentwicklung 17 %
  (Bewertung nach: werden Mitarbeiter an der Entwicklung beteiligt, wie ist gegebenenfalls ihre Beteiligung geplant)

Als Bewertungsrahmen wird eine Bewertungsskala von 15 bis 0 (sehr gut – völlig ungenügend) in Anlehnung an Schulnoten(Oberstufe) verwendet.

Für das preislich günstigste Angebot wird die Bewertungspunktzahl 15 vergeben. Alle anderen Angebote werden entsprechend dem jeweiligen Prozentsatz der Abweichung vom günstigsten Angebot mit einem Abschlag in Höhe dieses Prozentsatzes auf die Bewertungspunktzahl 15 gewertet.

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl für ein Angebot beträgt 1.500 Punkte.

Das Angebot mit den meisten Punkten gilt als das wirtschaftlichste.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt für die Leistungspositionen 1-3 und 5 einheitlich.

### 8. Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sowie der Eignung

Die nachfolgenden Angaben und Erklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen.

- a) Erklärungen zur Zuverlässigkeit:
  - Eigenerklärung über wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (gemäß Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen")
  - Eigenerklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (gemäß Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen")
- b) Zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
  - Eigenerklärung über den Eintrag in das Berufs-oder Handelsregister (gemäß Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen")
- c) Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:
  - Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (gemäß Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen")
  - Eigenerklärung darüber, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
  - Eigenerklärung darüber, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
  - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich des Vergabegegenstandes, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre
- d) Zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde:
  - Benennung vergleichbarer Lieferungen und Leistungen/Referenzen (in den letzten drei Geschäftsjahren) (gemäß Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen")
  - Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen oder Nachweise zu den abgegebenen Erklärungen anzufordern.

#### 9. Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er/sie mit dem Angebot die Teile des Auftrags, die er/sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, benennen (gemäß Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen").

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat spätestens vor Zuschlagserteilung auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers zu einem von ihm bestimmten Zeitpunkt, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen sowie für diesen ein gemäß den Vorbemerkungen ausgefülltes Formblatt "Eigenerklärung für Unternehmen" vorzulegen. Es steht dem Bieter frei, die Benennung der Nachunternehmer, die Verfügbarkeitsnachweise und die Eigenerklärungen für die Unterauftragnehmer bereits mit dem Angebot einzureichen.

Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bleibt von einer Weitervergabe an Unterauftragnehmer unberührt.

## 10. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung gemäß Formblatt "Erklärung der Bietergemeinschaft" abzugeben,

Fehlt eine dieser Angaben, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen.

Zudem haben Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben und Erklärungen gemäß Ziffern 8 und 9 mit dem Angebot vorzulegen.

# 11. Angebotsfrist, Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist.

Zum Eröffnungstermin sind Bieter nicht zugelassen.

## 12. Mitteilungen über das Ausschreibungsergebnis

Es gilt § 19 VOL/A.